

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine

über eine vorbereitende Prüfung zur

Jahresrechnung des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2014

hier:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Fachdienst Soziales (32)

Teams 32.12

Prüfungszeit:

20. Januar bis 28. Mai 2015

(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Bauer

Herr Beneke

Herr Drost

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden stichprobenartig die Vorgänge „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ vom Team 32.12 des Fachdienstes Soziales (32) des Jahres 2014. Diese standen als digitale Akten (OSECM) zur Verfügung.

Schwerpunktmäßig wurde geprüft, ob regelmäßig Nebenkosten- und Heizkostenabrechnungen sowie Einkommensnachweise angefordert und in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurden. In welchem Monat diese Einkommen angerechnet werden müssen war nicht Schwerpunkt dieser Prüfung und wurde auch nicht geprüft.

Die geprüften Einzelfälle wurden anhand der EDV-Zahlliste für Dezember 2014 ermittelt. Weiterhin wurden vorgelegt

- Mietspiegel 2013/14 für den Landkreis Peine
- die Regelbedarfsstufen 2014
- Gesetzestexte (über das Programm Integro)

1.3 Allgemeines

Älteren und dauerhaft erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können, ist auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) in der zzt. gültigen Fassung zu leisten.

Die Sachbearbeitung erfolgt im Fachdienst 32 (Soziales) durch das Team 32.12 mittels der

Software Open Prosoz. In diesem Programm werden die Leistungsbescheide erstellt und in der dazu gehörigen digitalen Akte gespeichert.

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Einzelfallprüfung

Die Einzelfallprüfung der Leistungen (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes) umfasste 30 Fälle (rd. 9 % des gesamten laufenden Fallbestandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und ergab in keinen Fall Beanstandungen.

Anzumerken ist jedoch, dass Ermessensentscheidungen in einigen Fällen nicht ausreichend dokumentiert worden sind. Diese wurden jeweils während der Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter besprochen. Hier waren zwar ebenfalls keine Beanstandungen zu treffen, künftig wird allerdings eine ausreichende Dokumentation für erforderlich gehalten.

3 Prüfungsergebnis

Nach dieser stichprobenartigen Prüfung kann bestätigt werden, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß (entsprechend den Rechtsvorschriften) erfolgte. Bis auf die nicht ausreichende Dokumentation von Ermessensentscheidungen wurden die Akten ordnungsgemäß geführt.

Peine, den 28. Mai 2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Meininghaus